

STADT
GEMÜNDEN / MAIN



a) Der Entwurf des Bauungsplanes wurde mit der Begründung
gemäß § 2 Abs. 6 BauNvO
von 4. Juni 1974, bis 4. Juli 1974
in Gemünden a. Main, Rathaus, öffentlich auszulegen.
(Siegel) 878 Gemünden a. Main, den 5. Juli 1974
Stadtverordnete/Bürgermeister
Heinz

b) Die Stadt Gemünden a. Main hat mit Beschluss
des Stadtrates/Gemeinderates gemäß § 10 BauNvO als Satzung beschlossen
(Siegel) 878 Gemünden a. Main, den 15. Juli 1974
Stadtverordnete/Bürgermeister
Heinz

c) Die Regierung von Unterfranken hat den Bauungsplan mit Ent-
scheidung (Verfügung) vom 23.10.1974, Nr. 472-317.3.1/74
gemäß § 11 BauNvO (in Verbindung mit § 1 der Verordnung vom
17. Oktober 1963 - GV-Nr. 3196) genehmigt.
(Siegel) 878 Gemünden a. Main, den 17.04.1975
Stadtverordnete/Bürgermeister
Heinz

d) Der genehmigte Bauungsplan wurde mit Begründung
vom 23.10.1974, bis 20.11.1974 in Gemünden
gemäß § 11 BauNvO öffentlich auszulegen und die Auskünfte sind
am 20.11.1974, erzielt durch *Heinz* gegeben.
bekanntgemacht worden, der Bauungsplan ist damit nach
§ 12 Satz 3 BauNvO rechtsverbindlich.
(Siegel) 878 Gemünden a. Main, den 21.11.1974
Stadtverordnete/Bürgermeister
Heinz

MIT Ohne Auflassung genehmigt
am 21.11.1974
23.10.1974-472-317.3.1/74
Wochen, von 17.04.1975
Regierung von Unterfranken
LA *Minkel*

FESTSETZUNGEN:

GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DES BAULEITPLANS

ART DER BAULICHEN NUTZUNG: das im Geltungsbereich ausgewiesene
Bauland ist unterteilt in Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNvO, in
Mischgebiete § 6 BauNvO und Gewerbegebiete § 8 BauNvO. In die
Zusammenfassung von mehreren Bauland-Gebieten gelten die Be-
stimmungen der BauNvO § 4 Abs. 1-3, § 6 Abs. 1-3 und § 8
Abs. 1-3.
Weiterhin werden zwei Sondergebiete gemäß § 11 BauNvO aus-
gewiesen und zwar im Bereich der Schule und im Bereich des Butten-
schlosses.

BAUPLÄTE: im ausgewiesenen Baugebiet wird offene Bauweise fest-
gesetzt.

MINDSTESTEIN DER GRUNDFLÄCHE: die Mindestgröße der Bauplätze
ist für Allgemeine Wohngebiete 600 m², im Mischgebiet 1000 m² und im
Gewerbegebiet 1200 m² vertraglich.

HÖHE DER WEGEARTSGEINFESTSETZUNG: die Einfestsetzung entlang der
öffentlichen Straßen und Wege wird auf 1,10 m, gemessen von
Oberkante Gehweg, festgesetzt.

STRASSENVERKEHRSFÄLLE:
zur Zeit der Planaufstellung vorhanden

STRASSENVERKEHRSFÄLLE geplant
STRASSENVERKEHRSFÄLLE in Meter

FUSSWEG vorhanden

FUSSWEG geplant

HALTEPUNKT KLEINGEMÜNDEN
der Bundesbahn

KFZ-PARKPLÄTZE

ALLGEMEINES WOHNBEREIT
gemäß § 4 BauNvO

MISCHBEREIT § 6 BauNvO

Sondergebiet (Grund- u. Hauptschule)
gemäß § 11 BauNvO

PLÄTZE FÜR GEMEINDEBÄR
(für Schulerweiterung)

PLÄTZE FÜR AUFSTÜPFUNGEN
mindestens 1,30 m über
O.K. Gelände

FIRSTRICHTUNG geplant

GEPLANTER HOCHWASSERDAMM

GEPLANTER FUSSGÄNGERSTEG

FERNNELDEKABEL

VORGEBEHNDE BAULICH NUTZUNG IN FLÄCHEN:
Name der baulichen Nutzung
Zahl der Vellagezesse
(als Höchstgrenze)
Grundflächenzahl
Gesamtfläche
Tiefe/abstand über der natürlichen Gelindenhöhe
Dachgeschossfläche
Dachgeschoss
Dachhöhe
Abgrenzung (als Höchstgrenze)
ABGRUNZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

GEPLANTER HOCHWASSERDAMM

GEPLANTER FUSSGÄNGERSTEG

FERNNELDEKABEL

HINWEISE:
GRUNDSTÜCKSGRENZEN
zur Zeit der Planaufstellung vorhanden

HÜGELLINIEN

WASSERKANÄLE

BÜSCHLUNGEN

WILDEBLÄLER VON STRASSEN- BZN. BAHNBRÜKEN

BUNDESBAHNGLÄNDE
Bahnlinie Gemünden - Bad Kissingen

FREEFLÄCHEN DER STADT GEMÜNDEN
mit Sportplatz, Schwimmbad, Zeltplatz,

BEREITS BESTEHENDE GEBÄUDE:

HÜTTEN-SCHLÜSSEN

NEBENBÜUDE

WONNGEBÄUDE

BAUWERK VON SINK UND SAALE

FREEFLÄCHEN DER STADT GEMÜNDEN
mit Sportplatz, Schwimmbad, Zeltplatz,

REGIOMAUSKLAUSKLÄRANLAGE VORHANDE

HOCHWASSERKÜMPFER

STADT GEMÜNDEN

5. MAI 1970
ERGÄNZUNG 9. NOV. 1970
ERGÄNZUNG 15. MAI 1970

PLANUNG:

K-JEITLER & H. D. J. JEITLER
ARCHITEKT DIPLOM-INGENIEUR
8752 GOLDRACH